
Ausfüllhilfe zum Antrag auf Berufshaftpflichtversicherung der WKO für Versicherungsagenten

1. Versicherungsnehmer

In diesem Feld ist das gewerbeberechtigte Unternehmen (bei Personenhandelsgesellschaften oder Kapitalgesellschaften) oder die gewerbeberechtigte natürliche Person einzutragen.

Beachte: Eine rechtswirksame Gewerbeberechtigung besteht, wenn im Zusammenhalt mit den fachlichen Zulassungsvoraussetzungen, Agenturverhältnis(sen) und Haftpflichtversicherung etc von der Gewerbebehörde die Berechtigung bescheidmäßig erfolgt. Es kann bei Gewerbeanmeldung eine dieser Zulassungsvoraussetzungen noch nicht vorhanden sein. Dessen ungeachtet wird eine Versicherungsbestätigung an die Gewerbebehörde übermittelt, sofern der Versicherungsnehmer binnen 8 Wochen eine Kopie des Gewerbescheines übermittelt.

2. Anschrift

Nur die Anschrift des VN ist in der Reihenfolge Postleitzahl, Ort, Straße und Nummer einzutragen.

3. Zuständige Gewerbebehörde

Einzutragen ist die örtlich zuständige Gewerbebehörde des Firmensitzes, somit die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (BH oder Magistrat) und die Gewerbescheinnummer des VN.

4. Vertragsbeginn

Als Vertragsbeginn kann nur ein Datum ab dem Antragsdatum eingesetzt werden (keine Rückwärtsversicherung). Formeller Versicherungsbeginn ist jeweils 0.00 Uhr des eingetragenen Vertragsbeginns.

5. Lastschriftverfahren, BLZ und Kontonummer

Monatliche Zahlungsweise ist nur bei Lastschriftverfahren möglich. In diesem Fall unbedingt die Bankleitzahl und Kontonummer eintragen. Wenn Sie kein Lastschriftverfahren ankreuzen, so wird die Prämie mit Zahlschein vorgeschrieben.

6. Zahlungsart

Die Prämie wird jährlich zur Hauptfälligkeit entrichtet.

7. Provisionsumsatz in EUR

Für die Angabe des Provisionsumsatzes gilt die Definition des Art. 12 Pkt. 4.2. der C_ABHV.

Als Provisionsumsatz ist somit der Umsatzerlös gemäß Bilanz bzw. Einnahmen/Ausgaben – Rechnung anzuführen. Der Provisionsumsatz ist realistisch für das volle Versicherungsjahr (12 Monate) zu schätzen.

8. Pauschalversicherungssumme

Die Pauschalversicherungssumme beträgt EUR 1.111.675,- pro Versicherungsfall und EUR 1.667.513,- für alle Versicherungsfälle eines Jahres. Höhere Versicherungssummen sind gesondert zu beantragen.

10. Prämien

Diese errechnet sich aufgrund der Prämientabelle.

11. Antragsfragen gemäß § 16 VersVG

11.1 Neuantrag für Berufsanfänger

Dieses Feld ist dann zu markieren, wenn Sie Berufsanfänger sind oder aber bisher nicht versichert waren.

11.2 Kündigung oder einvernehmliche Auflösung eines Vorvertrages

Dieses Feld ist dann zu markieren, wenn Ihr bisheriger Haftpflichtvertrag von Ihrem bisherigen Versicherer im Schaden gekündigt wurde, einvernehmlich aufgelöst wurde oder einer Ablaufkündigung zugeführt wurde.

Wird das Feld angekreuzt, geben Sie bitte unbedingt den Vorversicherer und die Polizzennummer an.

11.3 Wurden in den letzten fünf Jahren mehr als 3 Schäden dem Versicherer gemeldet?

Sofern in den letzten fünf Jahren mehr als drei Schäden an Ihren bisherigen Haftpflichtversicherer gemeldet wurden, kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

In diesem Fall erfolgt eine individuelle Risikoprüfung aufgrund Ihrer zusätzlichen Informationen zu diesen Schadenfällen (Schadenverlauf, Kurzbeschreibung, Zahlungen, Reserven etc.) die Sie dem Antrag beilegen mögen.

11.4 Liegt der Schadensatz (Zahlungen und Reserven) der letzten fünf Jahre über 40%?

Wenn der Schadensatz im Sinne dieser Frage über 40% liegt, so ist dieses Kästchen zu markieren.

Bitte vergewissern Sie sich bei Ihrem bisherigen Haftpflichtversicherer, um eine vorvertragliche Obliegenheitsverletzung zu vermeiden.

12. Antragsübermittlung

Den Antrag ersuchen wir an AC GesbR zu übermitteln. Die Kontaktdaten sind: Tel. Nr. +43 2243 25952, Fax: +43 2243 25952-12, E-Mail: sekretariat@aris.at

13. Provision

Diese Verträge sind provisionsfrei.